

Frankfurter Erklärung III

Bereits in den Frankfurter Erklärungen vom 21. März und 13. November 2017 haben die Verbände

- Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen (AGD)
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Hessen)
- Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter (IHS) und
- Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten des Landes Hessen e.V. (VHS)

auf die aus ihrer Sicht unzureichenden Arbeitsbedingungen der Schulleitungen und der Schulaufsicht in Hessen nachdrücklich hingewiesen und entsprechende Änderungen angemahnt.

Da sich seit dieser Zeit keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, geben die genannten Verbände folgende Erklärung ab:

Im Mittelpunkt jeder schulischen Bildung muss das Lernen und damit verbunden der Unterricht und jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler stehen. Gute Bildung braucht Zeit, ausreichende sächliche, räumliche und vor allem personelle Ressourcen. In diesem Sinne ist es mit der Bildung in Hessen schlecht bestellt.

Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Mitglieder der Schulleitung sind in erster Linie Pädagoginnen und Pädagogen, sie sollten sich vorrangig um die Schulentwicklung ihrer Schulen kümmern. Dies ist kaum mehr möglich, weil zu viele Verwaltungsaufgaben von den Staatlichen Schulämtern und dem Hessischen Kultusministerium auf die Schulleiterinnen und Schulleiter abgeschoben wurden.

Verwaltungsaufgaben gehören in die Hände von Verwaltungsfachkräften. Die Leiterdeputate für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Leitungsdeputate für Schulleitungsmitglieder müssen erhöht werden, damit diese wieder wirksam an der Entwicklung ihrer Schule arbeiten können.

Im Bereich der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten ist festzustellen, dass bei steigenden Schülerzahlen und der damit verbundenen steigenden Zahl von Lehrkräften die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht steigt, sondern 41,5 Stellen in den Staatlichen Schulämtern mit kw-Vermerken belegt sind und bis 2020 abgebaut werden sollen.

Lehrerinnen und Lehrerinnen erziehen, beraten, unterrichten und betreuen. In diesem Rahmen bekommen sie immer mehr Aufgaben zugewiesen, ohne dass diese mit einer entsprechenden Ressource hinterlegt werden.

Um eine gute Qualität der Lernprozesse sicherzustellen, müssen die Pflichtstunden der Lehrkräfte deutlich gesenkt und muss das Schuldeputat deutlich erhöht werden.

Das Verhältnis von wachzunehmenden Aufgaben zu den dazu vorhandenen personellen Ressourcen ist sowohl in den Schulen als auch in den Staatlichen Schulämtern unverändert und in hohem Maße unbefriedigend. Die in den vorgenannten Frankfurter Erklärungen getroffenen Feststellungen und

Forderungen gelten daher unverändert fort. Die unterzeichnenden Verbände fordern die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien auf, entsprechend den in der Veranstaltung vom 17. September 2018 gegebenen Zusagen in der kommenden Legislaturperiode für eine dauerhafte Verbesserung der Personalsituation in den Kollegien, Schulleitungen und der Schulaufsicht zu sorgen.

Besonders positiv bewerten die unterzeichnenden Verbände, dass sich alle im Hessischen Landtag vertretenen Parteien für eine zeitnahe Einrichtung einer unterstützenden Verwaltungsinstanz für alle Schulformen an den Schulen einsetzen wollen.

Zu den notwendigen Verbesserungen gehören neben der Verbesserung der Personalausstattung durch zusätzliches Personal auch eine qualifizierte Begleitung des bereits vorhandenen Personals, für das seit Jahren kein oder nur ein höchst unzureichendes Angebot existiert.

Es wurde deutlich, dass alle Parteienvertreter sich für einen Ausbau im Bereich der Digitalisierung einsetzen wollen. Seitens der unterzeichnenden Verbände wird eine zeitnahe und landesspezifische digitale Implementierungsstrategie gefordert.

Die unterzeichnenden Verbände fordern darüber hinaus mit der gebotenen Deutlichkeit die Einhaltung des in Art. 33 Abs. 2 GG verankerten Grundsatzes der Bestenauslese bei der Besetzung von Stellen im Geschäfts- und Verantwortungsbereich des Hessischen Kultusministeriums.

Frankfurt/Wiesbaden, den 17. September 2018

Annette Greilich für die AGD

Birgit Koch für die GEW

Matthias Doebel für den IHS

Herbert Daubner für die VHS